

## Anfrage der SPD-Fraktion

Das OLG Frankfurt hat am Montag, den 20.01.2020, eine Entscheidung veröffentlicht, nach der private Dienstleister nicht zur Verkehrsüberwachung eingesetzt werden dürfen (OLG Aktenzeichen 2 Ss-OWi 963/18). Das Recht, Verkehrsverstöße zu ahnden, sei eine rein hoheitliche Aufgabe. Das staatliche Gewaltmonopol sei nicht auf private Dienstleister übertragbar. Diese Ansicht vertritt die SPD Neu-Isenburg seit jeher. Dennoch wurden in Neu-Isenburg in den vergangenen Jahren private Sicherheitsdienste zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt.

Vor dem Hintergrund nun möglicher Rückforderungen fragt die SPD-Fraktion:

1. Seit wann wurden private Sicherheitsdienste zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt?
2. Wie hoch waren die Einnahmen in dieser Zeit?
3. Wie hoch waren die Kosten für den Sicherheitsdienst?
4. Wurden ausschließlich private Sicherheitsdienste eingesetzt oder wurden im gleichen Zeitraum auch Parkverstöße von Mitarbeitern des Ordnungsamtes geahndet?
5. Falls das Ordnungsamt im gleichen Zeitraum ebenfalls tätig war, läßt sich vor dem Hintergrund der möglichen Rückforderungen im Einzelfall nachvollziehen, wer für die jeweilige Ahnung verantwortlich war?